

Antrag

der Abgeordneten **Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl, Christa Naaß SPD**

Ausgleich der zu erwartenden Quarantänekosten infolge der Anerkennung der BHV1-Freiheit gemäß Art. der RL 64/432 EWG

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. einen teilweisen Kostenersatz für die anfallenden Quarantänekosten im Bereich der Rindermast für Masttiere aus nicht BHV1-frei anerkannten Gebieten in Höhe von 50 Euro je Tier für die Dauer von mindestens zwei Jahre zu gewährleisten.
2. Die Gewährung des Ausgleichs soll nach Nachweis der Quarantänekosten im Rahmen einer De-minimis-Beihilfe gewährt werden.

Begründung:

Die von der Staatsregierung im Jahre 2003 beschlossene Strategie zur Sanierung der Rinderbestände im Bereich des Bovinen Herpes Virus (BHV1) wird seitens der bayerischen SPD im Grundsatz unterstützt.

Nur durch die Anerkennung der BHV1 Freiheit in Bayern ist die IBR/IPV-Problematik mit all ihren Konsequenzen im Bereich der Handelsbeschränkungen in den Griff zu bekommen. Allerdings muss dieser Status von ausgleichenden Maßnahmen für die bayerischen Rindermäster flankiert werden, da der Markt eine gewisse Zeit benötigt, sich auf die neue Situation einzustellen.

Die von verschiedenen Handelsverbänden und Parteien geforderte komplette Aussetzung der Anerkennung lehnen wir vehement ab. Die bayerische SPD wird es nicht tolerieren, dass die Anerkennung des Immunstatus von der desolaten Sanierungspolitik von Drittländern abhängig gemacht wird, wie von vielen Lobbyisten gefordert. Wir befürchten, dass bei einer kompletten Aussetzung der Anerkennung der Druck seitens der Nachbarländer zu weiteren Sanierungsmaßnahmen abnehmen wird und somit eine langfristige Lösung des Problems innerhalb der EU weiter verzögert wird.